Nr. 40. 12. Jahrg.

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. ½ Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10%, 4—8 Mal 20%, 9—26 Mal 33⅓%, 27—52 Mal 50% Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S., den 1. Oktober 1887.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Inhalt: Bestimmungen über die Konkurrenz-Prüfungen von Marine-Chronometern auf der Deutschen Seewarte zu Hamburg. — Ueber die Mittel zum Abrunden oder Wälzen der Radzähne — Ueber die praktische Prüfung der Uhren-Oele auf ihre Oxydationsfähigkeit etc. — Der Stahl und seine Bearbeitung in der Reparaturwerkstatt. — Verschiedenes. — Anzeigen.

☞ **Zur Beachtung!** Alle für **die Expedition** bestimmten **Geld-, Brief-** und **Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen sind stets** zu adressiren an **die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst", Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Bestimmungen über die Konkurrenz-Prüfungen von Marine-Chronometern auf der Deutschen Seewarte zu Hamburg.

XI. Konkurrenz-Prüfung vom 16. Oktober 1887 bis 25. April 1888.

In Gemässheit der von Sr. Excellenz dem Herrn Chef der Kaiserlichen Admiralität unterm 2. Dezember 1875 erlassenen Instruktion für die Deutsche Seewarte wird in Hamburg auf der, der Leitung der dortigen Sternwarte unterstellten Abtheilung IV der Seewarte (Chronometer-Prüfungs-Institut) in der Zeit vom 16. Oktober 1887 bis 25. April 1888 die elfte der alljährlich zu veranstaltenden Konkurrenz-Prüfungen von Marine-Chronometern abgehalten werden, zu welcher es jedem im Gebiete des Deutschen Reiches etablirten Uhrmacher freistehen wird, bis zu sechs von ihm angefertigte Marine-Chronometer unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen und Tragung der Transportkosten, sowie der Verantwortung einzusenden.

Die Chronometer werden innerhalb dieses Zeitraumes — im Ganzen 180 Tage hindurch — in den zu diesem Zwecke im Gebäude der Abtheilung IV besonders eingerichteten Räumlichkeiten, in 10tägigen Intervallen wiederholt successive verschiedenen Temperaturen von etwa 5—30 Grad der hunderttheiligen Skala ausgesetzt werden, und wird ihr Verhalten, mit Bezug auf die sich dabei etwa herausstellenden Unregelmässigkeiten im Gange, sorgfältigst beobachtet werden.

Nach beendigter Prüfung werden die Chronometer ihrer Güte nach so geordnet werden, dass dasjenige Chronometer, bei welchem der Unterschied zwischen dem grössten und kleinsten 1tägigen Gange (Betrag a) plus dem doppelten Betrage der grössten Schwankung im 1tägigen Gange von einem Intervall zum folgenden (Betrag b) ein Minimum ist, den ersten Rang in der zu veröffentlichenden Prüfungsliste einnimmt, und die anderen Chronometer nach der Zunahme der Summe dieser beiden numerischen Grössen plus der genäherten täglichen Acceleration (gleich c) nachfolgen. Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Werthe A und B in Beziehung auf die Beurtheilung den gleichen Werth haben, wie die Werthe a und b, da die ersten für 10 Tage, die letzten für 1 Tag gelten.

Einer Verfügung der Kaiserlichen Admiralität vom 24. August d. J. zufolge wird auch in diesem Jahre eine Prämiirung von Chronometern stattfinden, an welcher die geprüften Instrumente nach den bei der Prüfung erzielten Resultaten in der Weise theilnehmen, dass das in der Liste die erste Stelle einnehmende Chronometer, jedoch unter der Bedingung, dass der Betrag $a + 2b + c$ den Werth von 2.5 Sek. nicht erreicht, voransteht. Innerhalb dieser I. Klasse, welche allein zur Prämiirung berechtigt ist, werden die einzelnen Chronometer nach den Beträgen $a + 2b + c$ (der geringere Betrag stets voran) geordnet. Die erste Prämie beträgt 700 Mk., das die zweite Stelle einnehmende Chronometer erhält eine Prämie von 600 Mk. und die vier folgenden Instrumente erhalten eine solche von resp. 500, 400, 300 und 300 Mk.

Es können demnach 6 Chronometer, welche jedoch der ersten Klasse angehören müssen, prämiirt werden, ohne dass dieser Prämien-Fonds nothwendigerweise erschöpft zu werden braucht. Die Prämiirung eines Chronometers ist indessen mit davon abhängig zu machen, dass der Besitzer desselben sich verpflichtet hat, dasselbe der Kaiserlichen Marine auf deren Wunsch für den Preis von 600 Mk. zu überlassen.

Ein und dasselbe Chronometer kann nur einmal prämiirt werden. Den einzusendenden Instrumenten ist beizufügen eine genaue Angabe über die Zeit der Fertigstellung, die Art der Kompensation und der Hemmung unter Beigabe einer dieselben erläuternden Skizze, sowie die Zeit der letzten Reinigung, da nur Uhren, welche innerhalb eines Jahres vor Beginn der Prüfung gereinigt wurden, bei der Prämiirung berücksichtigt werden können.

Bezüglich des Ankaufs von Chronometern behält sich die Kaiserliche Admiralität die freie Wahl vor, wird aber, wie schon

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18870100/317